

Begleitschein

zu einer außerhalb eines Schlachthofes erfolgten Notschlachtung eines frisch verletzten Tieres nach Anhang III Abschnitt I Kapitel VI der Verordnung (EG) Nr. 853/2004

1.) Angaben zum Tier:

Tierart: _____ Rasse: _____ Geschlecht: _____ Alter: _____

Ohrmarken-, Chip- oder Equidenpass-Nr. oder Tätowierung*): _____

2.) Die unterzeichnende Lebensmittelunternehmerin / der unterzeichnende Lebensmittelunternehmer

Name, Adresse: _____

Registriernummer des Erzeugerbetriebes: _____

erklärt:

Das unter Nummer 1 beschriebene Tier wird zum Schlachthof

in _____ gebracht.

Das Tier

- hat keine verbotenen oder nicht als Arzneimittel zugelassenen oder registrierten oder nicht als Futtermittelzusatzstoffe zugelassenen Stoffe mit pharmakologischer Wirkung erhalten,

- ist mit zugelassenen oder registrierten Arzneimitteln behandelt worden: **Ja** **Nein**

Wenn ja, Angabe des/der Arzneimittel(s), des/der Behandlungsdatums/-en und ggf. der Wartezeit/-en

(Ort, Datum)

Unterschrift der Lebensmittelunternehmerin / des Lebensmittelunternehmers)

*) Nicht Zutreffendes streichen

3.) **Die unterzeichnende Tierärztin / der unterzeichnende Tierarzt erklärt**, dass das unter Nummer 1 beschriebene transportunfähige Tier

am _____ um _____ Uhr im Erzeugerbetrieb _____

Str./Nr.: _____ in PLZ, Ort.: _____

von ihm untersucht und, abgesehen von kurz vor der Schlachtung aufgrund eines Unfalles entstandenen Verletzungen, für gesund befunden worden ist;

am _____ um _____ Uhr in dem vorgenannten Betrieb geschlachtet worden ist.

Ergebnis der Schlachtieruntersuchung

Körpertemperatur: _____ °C Herzschlagfrequenz: _____ Atemfrequenz: _____

Sonstige Befunde: _____

Grund der Notschlachtung (Diagnose / Verdachtsdiagnose*)

Es wurde eine Behandlung durch die/den unterzeichnende(n) Tierärztin/Tierarzt durchgeführt: **Ja** **Nein**

Wenn ja, durchgeführte Behandlung: _____

(Ort, Datum)

(Name und Unterschrift der Tierärztin/des Tierarztes, Stempel)

4.) Die amtliche Tierärztin / der amtliche Tierarzt, die/der die Fleischuntersuchung des geschlachteten, unter Nr. 1 beschriebenen Tieres durchgeführt hat, erklärt:

Die im Rahmen der Fleischuntersuchung erhobenen Befunde haben die Angaben zur Notschlachtung unter Nr. 3 (kurz vor der Schlachtung aufgrund eines Unfalles entstandene Verletzungen, kein Krankheitszustand) bestätigt und ergeben eine Diagnose, die die Beurteilung „genusstauglich“ zulässt.

Ja **Nein**

Wenn nein, Angabe der Befunde, die

- die Erklärung unter Nr. 3 nicht plausibel erscheinen ließen und den Abbruch der Fleischuntersuchung sowie die vorläufige Beschlagnahme des geschlachteten Tieres bedingt bzw.

- unter Beachtung der Vorgaben nach Anhang III Abschnitt I Kapitel VI Nr. 7 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 in Verbindung mit Anhang I Abschnitt II Kapitel V der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 die Beurteilung „genussuntauglich“ erfordert haben:

(Ort, Datum)

(Name und Unterschrift der Tierärztin/des Tierarztes, Stempel)

*) Nicht Zutreffendes streichen